



**Operationelles Programm EFRE Bremen 2007-2013**  
**hier: Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung**

<b>1 Durchführung und Konsultationsprozess</b>	<b>2</b>
<b>2 Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichtes</b>	<b>4</b>
<b>3 Überwachungsmechanismen</b>	<b>7</b>

Die strategische Umweltprüfung (SUP) des EFRE-Programms Bremen 2007-2013 wird durchgeführt, um sicherzustellen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme des EFRE-Programms Bremens 2007-2013 berücksichtigt werden. Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) legt dabei die Anforderungen an eine strategische Umweltprüfung fest.

## **1 Durchführung und Konsultationsprozess**

Mit einem Gespräch zwischen der Verwaltungsbehörde und der UVP-Leitstelle im Januar 2006 zur Abstimmung des Vorgehens bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des EFRE-Programms begann das Konsultationsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. Im August 2006 wurde mit dem Referat 23 beim Senator für Wirtschaft und Häfen, mit Vertretern des Seantors für Bau, Umwelt und Verkehr eine Vorprüfung (Screening) auf der Grundlage des EFRE-Programms vom 10.08.2006 durchgeführt, um die Notwendigkeit der Durchführung einer SUP anhand der einschlägigen Rechtsgrundlagen zu prüfen. Im Rahmen des Screenings wurde festgestellt, dass eine SUP zum EFRE-Programm durchgeführt werden sollte. Weiterhin wurden im Gespräch der Untersuchungsrahmen und die Inhalte der vorgesehenen SUP diskutiert und festgelegt (Scoping). Am 12.10.2006 wurde der Entwurf des operationellen Programms den Wirtschafts- und Sozialpartnern mit der Bitte um Stellungnahmen vorgestellt. Der aufgrund der Stellungnahmen aktualisierte Entwurf des EFRE-Programms sowie der Entwurf des Umweltberichts wurden im Zeitraum vom 10.11.2006 bis zum 10.12.2006 öffentlich ausgelegt und konnten von der Website der Verwaltungsbehörde <http://www.efre-bremen.de> abgerufen werden. Dazu erfolgte eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 123 am 10.11.2006 sowie auf der Website der Verwaltungsbehörde.

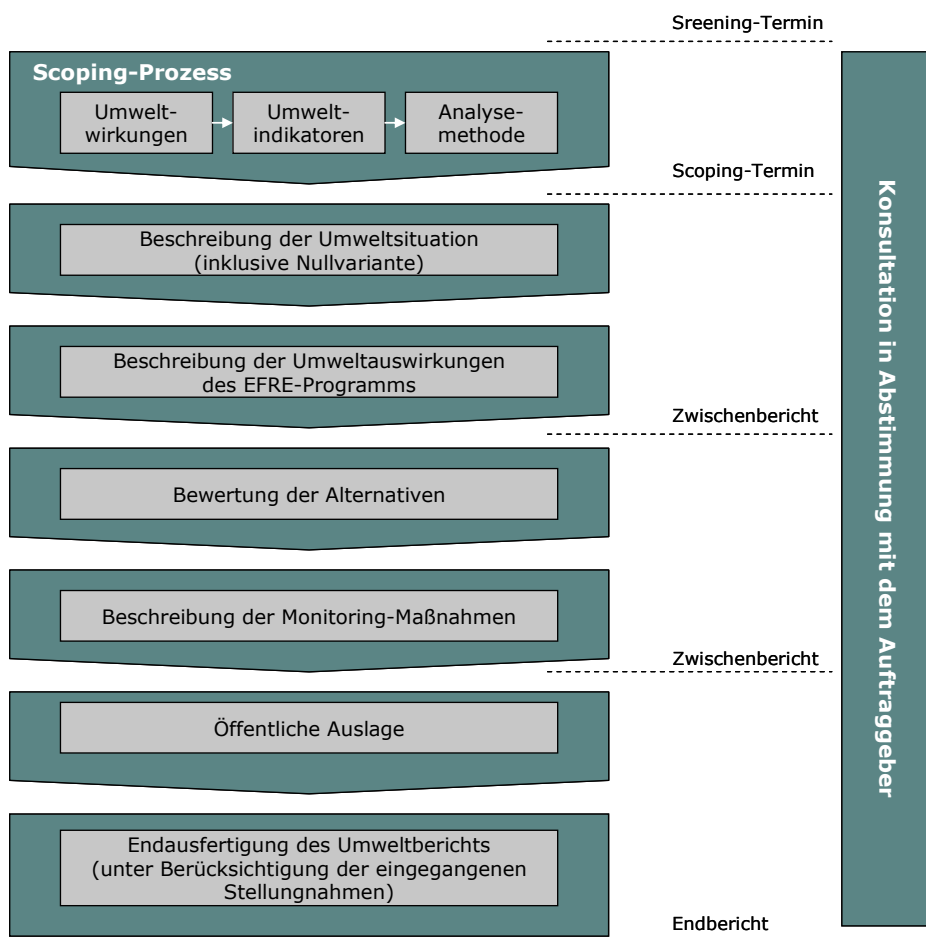
Insgesamt erreichte die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit neben redaktionellen Hinweisen eine Rückmeldung mit einer inhaltlichen Stellungnahme. Nach Überprüfung der Darstellungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen wurde eine textliche Präzisierung bezüglich der Möglichkeiten des EFRE zur Minderung von negativen Umweltwirkungen im Rahmen der betrieblichen Investitionsförderung vorgenommen. Dies führte aber nicht zu einer Änderung in der Bewertung der zu erwartenden Umweltwirkungen bei der Umsetzung des EFRE-Programms und somit auch nicht zu einer Programmanpassung.

Die wenigen Stellungnahmen sind auf ein insgesamt gutes Abstimmungsverfahren zurückzuführen. So wurde das EFRE-Programm mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern schon im Vorfeld der Auslegung des Umweltberichtes diskutiert und ausreichend Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen geboten. Darunter war auch eine Reaktion des Gesamtverbandes

Natur- und Umweltschutz Unterweser e.V., welcher dann zum Umweltbericht keine weiteren Anmerkungen abgegeben hat.

Gemäß der SUP-Richtlinie soll sichergestellt werden, dass nach der Annahme des Operationellen Programms der Öffentlichkeit eine zusammenfassende Erklärung über die Ergebnisse der Konsultationen und die Berücksichtigung der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt wird. Zudem sollen Überwachungsmechanismen eingerichtet werden, die in der Lage sind, frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln, um geeignet Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Abbildung 1: Ablauf der SUP zum EFRE-Programm des Landes Bremen 2007-2013



## 2 Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichtes

Der im Rahmen der SUP anzufertigende Umweltbericht beschreibt insbesondere den für das EFRE-Programm relevanten Umweltzustand im Programmgebiet Bremens sowie die durch die EFRE-Förderung voraussichtlich zu erwartenden Umweltauswirkungen. Entsprechend den Anforderungen der SUP-Richtlinie enthält der Umweltbericht die notwendigen Angaben nach dem gegenwärtigen Wissensstand. Auch trägt er hinsichtlich seines Detaillierungsgrads dem Inhalt und dem Abstraktionsgrad des bremischen EFRE Programms Rechnung.

In Anhang I der SUP-Richtlinie sind die einzelnen Bestandteile aufgelistet, auf die im Umweltbericht einzugehen ist (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Zuordnung der Anforderungen an eine SUP zur Struktur des Umweltberichts

Erforderliche Informationen laut SUP-Richtlinie	Kapitel im Umweltbericht
a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen	Kapitel 2
b) Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms	Kapitel 4
c) Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	Kapitel 4
d) Sämtliche derzeitige für den Plan oder das Programm relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen	Kapitel 4
e) Auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt worden	Kapitel 3
f) Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren	Kapitel 5
h) Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	Kapitel 6, Kapitel 1
i) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung	Kapitel 7
j) nichttechnische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen	Kapitel 8

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht wurde zunächst die Relevanz übergeordneter Umweltziele ermittelt. Darauf folgt im Bericht eine Darstellung des Ist-Zustands der Umwelt sowie - als Alternativenprüfung - des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Programms. Der Ist-Zustand zeigt die derzeitige Umweltsituation auf, die Nullvariante hingegen enthält eine Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands, wenn das EFRE-Programm des Landes Bremen für die Förderperiode 2007-2013 nicht durchgeführt würde. Zur Erfassung des EFRE-relevanten Umweltzustandes wurde auf die einschlägigen amtlichen Veröffentlichungen und Statistiken sowie auf die Analysen, die im Rahmen der Erstellung des EFRE-Programms des Landes Bremen gemacht wurden, zurückgegriffen.

Aufbauend auf den festgelegten Zielen und Ergebnissen der Bestandsanalyse werden die aus dem EFRE-Programm resultierenden Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Die Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen und die darauf aufbauenden Schlussfolgerungen beruhen neben der Analyse der Maßnahmenbeschreibungen zum einen auf einer Befragung der für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Fachreferenten. Sie wurden gebeten, ihre Maßnahmen auf einer Skala von „sehr positiv“, „positiv“, „keine bzw. vernachlässigbare“, „negative“ bis „sehr negative“ nach der voraussichtlichen Erheblichkeit der Umweltauswirkungen einzuordnen. Zum anderen wurden die Erkenntnisse zu den Umweltauswirkungen der Förderung berücksichtigt, die im Rahmen der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms des Landes Bremens 2000-2006 sowie ihrer Aktualisierung gewonnen werden konnten.

Auf die Diskussion von weiteren Alternativen wurde weitgehend verzichtet, da die Maßnahmen des EFRE-Programms sehr allgemein und meist räumlich nicht konkret sind. Anstelle von Alternativen werden bei der Bewertung der Umweltauswirkungen Maßnahmen aufgezeigt, die negative Umweltauswirkungen mindern. Dazu gehören die Revitalisierung von Brachen und/oder mindergenutzten Gewerbeflächen, wie sie in den Maßnahmen 2.1 (Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung/Revitalisierung von Gewerbestandorten) und 2.2 (Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen) vorgesehen ist, sowie die Förderung der rationellen Energienutzung und -umwandlung und der Nutzung erneuerbarer Energien (Maßnahme 1.4 - Betriebliche Investitionsförderung).

Weiterhin werden im Rahmen des Umweltberichtes Ausführungen zum vorgesehenen Überwachungssystem getroffen. Dieses soll eine Kontrolle der prognostizierten Auswirkungen und steuernde Eingriffe bei unvorhergesehenen, unerwünschten negativen Umweltauswirkungen bei der Umsetzung des bremischen EFRE-Programms ermöglichen.

Im Ergebnis der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen rechnet Rambøll Management nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen. Die Maßnahmen werden folgendermaßen bewertet:

- drei Maßnahmen mit tendenziell positiven Umweltauswirkungen (1.1 – Innovative Technologien, 2.1 – Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung/Revitalisierung von Gewerbestandorten, 2.3 – Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven),
- eine Maßnahme mit tendenziell negativen Umweltauswirkungen (1.4 – Betriebliche Investitionsförderung), deren abschließende Bewertung erst auf Projektebene erfolgen kann.

Insbesondere aus der Neugründung und Erweiterung von Betrieben im Rahmen der Maßnahme 1.4 (Betriebliche Investitionsförderung) können zwar negative Umweltauswirkungen resultieren, indem Flächen verbraucht werden, die direkte Einflüsse auf die Schutzgüter Boden und Landschaft haben. Diese Wirkungen werden jedoch dadurch gemindert, dass insbesondere vor dem Hintergrund der großenbedingten Flächenrestriktionen ein Schwerpunkt der Förderung von Investitionen an bestehenden Standorten oder auf Betriebsbrachen erwartbar ist. Positive Umweltauswirkungen sind vor allem durch die Förderung von Investitionen in moderne Maschinen und in den Aufbau neuer Produktionstechnologien zu erwarten, da dadurch auch eine umweltverträglichere und ressourcenschonendere Produktion ermöglicht wird. Eventuelle negative Auswirkungen der betrieblichen Investitionsförderung werden innerhalb der Maßnahme durch die Förderung der rationellen Energienutzung und -umwandlung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien reduziert.

Auch die Konzentration der Aufwertungs- und Entwicklungsstrategie von städtischen Wirtschaftsräumen (Maßnahme 2.2 – Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen) auf die Revitalisierung von Brachen und/oder mindergenutzten Gewerbeflächen verdeutlicht den nachhaltigen Ansatz des Programms. Neue Flächenversiegelungen oder -zerschneidungen sind nur in einem als geringfügig einzuschätzendem Maße vorgesehen. Insgesamt lassen sich durch das Flächenrecycling sowie durch die Altlastensanierung positive Umweltauswirkungen erwarten.

Durch die Förderung von Innovationen im Umwelttechnologiebereich leistet das EFRE-Programm 2007-2013 mittelbare Beiträge zur Verbesserung der Umweltsituation im Land Bremen. Darüber hinaus wurden in der Programmplanung weitere Potenziale und Ansatzpunkte zum Schutz natürlicher Ressourcen herausgearbeitet:

- Entwicklung und Einsatz von Umwelttechnologien als einer der Schwerpunkte bei den zu fördernden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Schonung von Naturressourcen durch Optimierung von Produktionsprozessen und Produkten
- Konzentration räumlich wirksamer Förderungen auf bestehende Brachflächen, insbesondere durch die Revitalisierung von ehemaligen Gewerbeflächen
- Flussgebietsmanagement für den Fluss Weser zur Vermeidung von Zielkonflikten zwischen der wirtschaftlichen Nutzung der Weser und Naturschutzanforderungen

- Aufbau von Besucherinformationssystemen auch zur umweltschonenden touristischen Nutzung von Naturschutzgebieten

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass nicht von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen werden kann und die Ausrichtung der Maßnahmen des EFRE-Programms geeignet ist, ggf. negative Umweltauswirkungen zu mindern und positive Umweltauswirkungen zu verstärken.

### **3 Überwachungsmechanismen**

Gemäß der SUP-Richtlinie sind erhebliche Auswirkungen des Programms auf die Umwelt zu überwachen, um u.a. frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dazu können auch bestehende Überwachungssysteme angewandt werden. Generell ist zu sagen, dass in Deutschland ein differenziertes Raumplanungsverfahren mit verschiedenen nachgeordneten Verfahren existiert, welche eine umfassende Berücksichtigung von Umweltaspekten sicherstellen. Als Beispiel ist die Bauleitplanung zu nennen, welche zur Darstellung des Umweltrisikos und der ggf. fachlich erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führt.

Dieser vorsorgende Ansatz eines Überwachungssystems wird im Land Bremen ergänzt mit regelmäßigen Umweltberichten des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr, welche sich allgemein mit den Umweltmedien auseinandersetzen sowie mit speziellen Überwachungssystemen, die sich aus den Berichtspflichten für NATURA 2000, der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU ergeben. Falls Schädigungen in diesen Bereichen auftreten, werden diese frühzeitig erkannt, die Maßnahmen zur Vermeidung ergeben sich aus der bestehenden Reaktionspflicht.

Auf der Ebene des Programms wird schon bei der Prüfung der Vorhaben der Umweltaspekt berücksichtigt. Zudem ist die Überprüfung des Querschnittszieles Element des laufenden Monitoringsystems. Die SUP hat gezeigt, dass speziell die Aspekte CO<sub>2</sub>-Minderung sowie Flächeninanspruchnahme zentrale Punkte für eine Überwachung darstellen. Diesem Aspekt wird durch das Überwachungssystem Rechnung getragen, welches für die jährlichen Durchführungsberichte zusammenfassend ausgewertet wird.

Über die bestehenden bzw. vorgesehenen Überwachungsmechanismen und deren Anwendung hinaus werden zur Vermeidung von Doppelarbeiten und im Sinne eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses keine zusätzlichen Maßnahmen als notwendig erachtet.